

sichtlich der Fragen anregen, die auf der Bukarester Konferenz behandelt werden sollen, und soll sie bei dieser Arbeit unterstützen. In Kanada arbeitet man bereits an einer Reihe von wichtigen Projekten. Dazu gehört unter anderem die Überprüfung der Einwanderungspolitik und der Bevölkerungsfragen, die der Minister für Arbeitsmarkt und Einwanderung im Herbst bekanntgab. Hierbei handelt es sich um eine Untersuchung der Einwanderung im Zusammenhang mit Kanadas demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zielen. Die Beratungen vor der Bukarester Tagung und die Ergebnisse der Konferenz werden zur öffentlichen Erörterung dieses Fragenkomplexes in Kanada beitragen, worin die Regierung einen wesentlichen Bestandteil der Überprüfung ihrer Einwanderungs- und Bevölkerungspolitik sieht.

Die Konferenz hat die wichtige Aufgabe, das Augenmerk auf die internationale Tragweite des Bevölkerungsproblems und auf die Notwendigkeit zur internationalen Zusammenarbeit in bevölkerungspolitischer Hinsicht zu lenken.

Das Außenministerium ist für die Koordinierung der kanadischen Vorbereitungen für die Weltbevölkerungskonferenz zuständig. Zu diesem Zweck wurde ein interministerieller *ad hoc*-Ausschuß für Bevölkerungspolitik gebildet, in dem alle Ministerien und Bundesbehörden vertreten sind, die sich mit Bevölkerungsfragen befassen. Das Außenministerium führt den Vorsitz in diesem Ausschuß, der seine Tätigkeit als beratendes Organ auch nach Beendigung der Konferenz fortsetzen wird.

Kanadisch-französisches Filmabkommen

Am 8. Mai unterzeichneten der französische Botschafter Jacques Viot und der kanadische Außenminister Mitchell Sharp in Ottawa ein neues Film- und Filmproduktionsabkommen zwischen Kanada und Frankreich. Es tritt an die Stelle des im Oktober 1963 in Montreal abgeschlossenen Vertrages.

Das Abkommen zielt auf eine verstärkte filmische Zusammenarbeit mit Frankreich ab; insbesondere soll die Koproduktion zwischen beiden Ländern gefördert werden. Es gibt einem kanadischen Filmproduzenten jetzt die Möglichkeit, bei der Kanadischen Filmentwicklungsgesellschaft (Canadian Film Development Corporation) eine Unterstützung zu beantragen, wenn er mit einem französischen Filmproduzenten zusammenarbeiten will. Ein Film, der im Rahmen des Abkommens produziert wurde, profitiert uneingeschränkt von allen Vergünstigungen, die jedes der beiden Partnerländer der Filmindustrie gewährt, z.B. Beihilfen für die Produktion. Beide Regierungen räumen den Produzenten bedeutende Vorteile ein im Hinblick auf die vorläufige Genehmigung der Einreise des Personals und Einfuhr der Ausrüstung, die beim Drehen eines Koproduktionsfilms benötigt werden.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Canada Weekly. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.